

████████████████████
Aktenzeichen



Landgericht Frankfurt am Main

Im Namen des Volkes

Urteil

In der Strafsache

g e g e n

████████████████████
████████████████████ 1982 in Frankfurt am Main
████████████████████
████████████████████
██████████ ledig

wegen vorsätzlicher Körperverletzung

hat das Landgericht Frankfurt am Main -11.Strafkammer- auf die Berufung des Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 24.05.2011 aufgrund der am 20.02.2012 durchgeführten Berufungshauptverhandlung an der teilgenommen haben:

Vors. Richter am Landgericht ██████████
als Vorsitzender,

████████████████████
████████████████████
als Schöffen,

Staatsanwältin Dr. ██████████
als Beamtin der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Thilo Münster
als Verteidiger

Justizangestellte ██████████
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Angeklagten wird das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 24.05.2011 aufgehoben.

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Strafverfahrens und die dem Angeklagten entstandenen notwendigen Auslagen fallen der Staatskasse zur Last.